

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drehschrift: Nachrichten Dresden.
Dienstpreis-Gesamtsumme 25 241.
Summe für Nachgelehrte: 20011.

Bezugs-Gebühr
Anzeigen-Preise.

in Dresden bei täglich zweimaliger Zeitungung monatlich M. 3,-, aber durch Post bei täglich zweimaligem Verkauf monatlich M. 4,-.
Die 1. Hälfte M. 2 vom zweiten Jell. M. 8,- aufgeteilt Sodien M. 11,-, Dienst-
anzeige, Anzeigen unter Stellen und Wohnungsmarkt, 1. Hälfte M. 11, und der
Hälfte 25%, Nachsch. Sonntagszeitung kein Tarif. Gewöhnliche Schriften gegen
Vorauszahlung. Einzelpreis des Vorabendblattes M. 1,50.

Schließung und Kaufgeschäftsstelle
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Siegl & Reichert in Dresden.
Postleitzahl-Karte 1068 Dresden.

Hochdruck nur mit deutlicher Orientierung („Dresdner Stadt.“) gestillt. — Inserierte Schriften werden nicht aufbewahrt.

Annahme verzinslicher Bareinlagen.
An- und Verkauf von Wertpapieren.
Münzlegungsstelle von Wertpapieren zwecks
Einzug von Zins- und Gewinnant-
scheinen.
An- und Verkauf fremder Geldsorten.

Dresdner Handelsbank
Aktiengesellschaft
Ostra-Allee 9, im „Haus der Kaufmannschaft“

Schlachthofring 7 • Wettinerstr. 36, Großmarkthalle • Ellasplatz 3 • Kaiserstr. 11 • Zweigniederlassung: Bautzen, Theatergasse 8

Der Brief des Reichspräsidenten an Lerchenfeld.

Die Übergabe in München.

(Nachrichten unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 28. Juli. Das Schreiben des Reichspräsidenten Ebert an den bayerischen Ministerpräsidenten Graf Lerchenfeld hat folgenden Wortlaut:

Hochwürdiger Herr Ministerpräsident! Die Stellungnahme der bayerischen Staatsregierung gegenüber dem Gesetz zum Schutze der Republik erfüllt mit mir erster Sorge und zwingt mich, Ihnen folgendes mitzuteilen: Die von der bayerischen Regierung mit diesem Gesetz erlassene Verordnung steht nach meiner und der Reichsregierung Auffassung und Überzeugung im Widerspruch mit der Reichsverfassung. Sie stellt eine schwere Strafe der deutschen Rechtseinheit dar, die bei ähnlichen Schritten auch anderen Ländern den Verlust des Reiches gefährden würden. Aus meiner Aufgabe als Hüter der Reichsverfassung und des Reichsgedankens erwählt mir daher die Pflicht, gemäß Artikel 48 des Reichsverfassung auf die Aushebung in der bayerischen Verordnung hinzuwirken. Ich möchte mich zu diesem wie durch die Verfassung gewiesenen Schritt erst dann entschließen, wenn die Überzeugung gewinne, daß

auch die letzten Mittel an einer Verständigung über eine schnelle Beilegung dieses Konfliktes er müdigt sind.

Ich bitte Sie daher, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, im Interesse unseres deutschen Volkes und Vaterlandes, daß uns beiden gleichmäßen am Herzen liegt, nochmals die Erwägungen einzutreten, ob es nicht möglich erscheint, Ihnen und mir dienen so unerwünschten Schritt zu erüben. Ich beantrage die Gelegenheit, um gegenüber den in Bayern angetroffenen Beschränkungen mit allem Nachdruck zu betonen, daß die Aflösung durchaus irrt ist, in dem Gefege werde die faktische Beseitigung der bayerischen Sozialrechtsgesetze eingeleitet. Die aus der schweren Not der Gegenwart geborenen und nur für einen gemeinsamen Zeitraum gelassenen Beschränkungen sind Lebensnotwendigkeiten unerschöpflichen staatlichen Daseins. Sie sollen und können aber in ihrem Vollzug in keiner Weise den staatlichen Charakter der einzelnen Länder beeinträchtigen, der — in der Reichsverfassung fest begründet — gerade die Stärke des Reiches darstellt und dessen Wahrung während der Dauer meiner Amtsführung ich mir zur besonderen Aufgabe gemacht habe.

Zur beklagten Klärung der inneren und außenpolitischen, gleichmäßen gefährdeten Lage und angeleiteter mir aus der Reichsverfassung obliegenden Verpflichtung darf ich mir die Bitte erlauben, mir in tausender Nähe Ihre Antwort anzuhören zu lassen. Mit dem Ausdruck meiner aufrichtigen Hochachtung Ihr ergebener gez. Ebert.

Der Brief ist heute vormittag 8 Uhr mittels Sonderfunk in München eingetroffen und sofort vom Gesandten Grafen Eich dem Grafen Lerchenfeld übergeben worden. Graf Lerchenfeld ist sofort mit den übrigen Mitgliedern des bayerischen Kabinetts in eine Prüfung des Briefes eingetreten. Nach einer Münchener Meldung dauern die Beratungen darüber noch an.

Die Herabsetzung der Ausgleichszahlungen abgelehnt.

(Nachrichten unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 28. Juli. Es bestätigt sich, daß Frankreich das Entschluss der deutschen Regierung um unterweite Rege lung des Ausgleichsverfahrens abgelehnt. Frankreich besteht darauf, daß Deutschland nach wie vor 2 Millionen Pfund Sterling monatlich (statt eine halbe Million, die Deutschland vorgeschlagen hatte) an Ausgleichszahlungen zur Verstärkung stellt. Die von Poincaré unterzeichnete Note ist bereits bei der bayerischen Regierung eingetroffen. Die Antworten Englands, Italiens und Belgiens stehen noch aus.

Poincarés Reparationsstandpunkt.

Audere französische Mittel bei Finanzabschaffung der Konferenz. — Neue Pläne und Garantien!

Paris, 28. Juli. Neben den gefürchteten französischen Ministerpräsid. berichtet der "Matin", es habe sich Einstimmigkeit über die Grundlagen der französischen Reparationspolitik ergeben. Diese Politik soll den Verbündeten Frankreich so rasch wie möglich dargelegt werden. Sollte die Konferenz von London aus irgend welchen Gründen hinausgezögert werden und sollten die verbündeten Regierungen nicht in der Lage sein, ihren Meinungsunterschied bis zum 15. August, dem Datum der nächsten fälligen deutschen Zahlung zum Abschluß zu bringen, so würde es "opportune" erscheinen, daß die französische Regierung "doch einen anderen Mittels bediene um ihre Auffassung klar zu erkennen zu geben", denn das französische Volk würde nicht die Geduld haben, noch länger auf eine Klärung dieser Lebensfrage zu warten. Die Finanzlage Frankreichs sei derart, daß es nicht länger in Unzufriedenheit bleiben könnte.

Deutschland habe, wie durch lehrreiche Untersuchungen erwiesen sei, nichts getan, "um den Folgen der allgemeinen Wirtschaftslage zu widerstehen".

Es hätte durch kluge Verwaltung seines Budgets, durch strenge Kontrolle der Papiergebäude und durch Gestig-

Die Lage in Bayern.

(Von unserem Sonderberichterstatter.)

München, 28. Juli. Wenn man aus in München fast allgemein den Weg zur Verständigung für beschritten hält, so ist es doch beachtenswert, daß sämtliche politischen Morgenblätter den bayerischen Senat im Staatsgerichtshof als ungangbaren Weg für Bayern abzeichnen. Die Münchner Neuesten Nachrichten neiden ihre Ablehnung in die Form eines offenen Briefes an den Reichspräsidenten. Dieser soll die ganze erste Seite ausfüllende Brief aufzeigt darin, daß Reichspräsident, Reichskanzler und Reichstag daran erinnert werden, daß sie durch Unterschrift und Beschluss in Weimar die Vertragsungsanträge über Post und Eisenbahn unterzeichnet und gutgeheissen und dadurch ausdrücklich die Hoheitsrechte der Länder anerkannt haben. Der wichtigste Absatz in dem Brief lautet: "Die überzogene Mehrheit des bayrischen Volkes würde es nicht verleihen, wenn eine demokratisch-deutsche Republik, die nach ihrer Verfassung als ihre Hauptaufgabe ansieht, das Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu ernennen und zu feiern, keine Achtung vor den Staatsverträgen und wohlgegründeten Rechten der Einzelstaaten zeigen würde." Auch die Münchner Augsburger Abendzeitung, der "Bayerische Kurier" und das parteiunabhängige Organ der Bayerischen Volkspartei, "Die Bayerische Volkspartei-Korrespondenz" lehnen den bayerischen Senat ab, weil es ja immer wieder in der Hand des Reichspräsidenten liegen würde, diesen Senat als erledigt zu erklären. Der bayerische Senat müsste zum mindesten gesetzlich festgesetzt werden, nicht bloß durch freie Vereinbarung zwischen Berlin und München.

Eine Versammlung der Bauern Oberbayerns stellte sich hinter die Regierung und erklärte, daß Reichsrecht niemals Bandenrecht brechen kann. Die Bauern Oberbayerns rütteten eine Entschließung an den Bund der Landwirte und erklärten sich eins mit den Bauern in Franken im Kampf für Christentum und Vaterland.

Die Erklärung, daß Reichsrecht niemals Bandenrecht brechen kann, ist natürlich gänzlich unhalbar.

Die nächsten Schritte der bayerischen Regierung.

München, 27. Juli. Es verstehtet, daß die bayerische Regierung beabsichtigt, die Entscheidung des Reichsgerichts gegen die Erklärung der Reichsregierung anzutreten.

Berlin, 28. Juli. Wie aus München gemeldet wird, wird dort erwogen, zunächst einen geeigneten Vermittlungsmann an der Bayerischen Volkspartei oder auch einen fraktionslosen Vermittler nach Berlin zu entsenden. Es wird ferner gemeldet, daß es nicht ausgeschlossen erscheine, daß die Konferenz der süddeutschen Staatspräsidenten Bemühungen in der Richtung einleiten werde, eine Formel zu finden, nach der den Südstaaten des Reiches gewisse übereinstimmende Reservate bei der Durchführung des Schuhgesetzes gewährleistet werden können.

Zeit gegenüber den Industriellen, sowie dem Devisenverkehr den Marktburg „verzögern und vielleicht aufzuhalten können“. (1) Man dürfe Deutschland in seiner Obstruktion nicht durch Gewährung neuer Prisen ermutigen, ohne Pläne und neue Garantien zu fordern. Die französische Regierung sei sich vollkommen klar darüber, daß die Erzielung rascher Zahlungen Ostpreuß seit sei, und daß dem internationalen Geldmarkt weitgehende Zugeständnisse gemacht werden müssen, wenn man verfügbare Mittel finden will. Diese Zugeständnisse seien aber nur möglich unter der Bedingung, daß ein Prioritätsrecht für die von Deutschland verursachten Verluste zu nutzen angefordert wird, und zwar jenen Ländern, die schon besondere Summen für Rechnung des Reiches vorgeschoßen hätten. Wenn dieser Gesichtspunkt angenommen würde, könnte ein sehr großer Teil der durch den Londoner Zahlungsplan festgesetzten Schuld für die Regelung der interalliierten Schäden frei sein. „Matin“ schließt, daß die französische Reparationspolitik „angleich persönlich und fest“ sei. Falls die englische Regierung die Prüfung dieses Problems hinauszögern sollte „unter dem Vorwand“, daß man das Ende der italienischen Krise abwarten müsse, so werde Frankreich deshalb nicht die Darlegung seines Programms hinauszögern.

Nichts Dubois' aus der Reparations-Kommission?

Paris, 28. Juli. In unterschiedenen französischen Kreisen regnet man mit einem baldigen Rücktritt des Vertreters der Reparationskommission, Dubois. Dubois soll sich auf Anweisung des Ministerpräsidenten Poincaré in der Frage des Deutschland zu gewählenden Moratoriums so festgelegt haben, daß es ihm nicht mehr möglich sei, seine Stellung entsprechend dem Reinigungsunionsvorschlag, der jetzt beim Ministerpräsidenten Poincaré vorliegen habe, zu ändern.

Dollar (Amtlich): 551

Die ersten Fälle vor dem Staatsgerichtshof

Leipzig, 28. Juli. Die erste öffentliche Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik wird, wie die „Sächs. Korresp.“ an ausständiger Stelle eröffnet, vorzeitig am 10. August in Leipzig stattfinden. Es werden vier oder fünf Fälle zur Verhandlung kommen: Beschimpfungen des Reichspräsidenten, der Reichsfarben, Billigung des Mordes an Rathenau und andere. In der Nordbahn Rathenau sind die polizeilichen Erhebungen abgeschlossen. Die Sache befindet sich jetzt in den Händen des Untersuchungsrichters, der sich mit allen Kräften bemüht, die Untersuchung nach Möglichkeit zu fördern.

Zum Rathenau-Mord.

Berlin, 28. Juli. Der Schriftsteller Dr. Stein von der Burg Saale ist gestern vom Untersuchungsrichter in Berlin wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Gegen die Schüler des Technikums in Sulza, die die Leichen der beiden Rathenau-Mörder zu Grabe getragen haben, soll die Untersuchung eingeleitet werden. Von der thüringischen Regierung ist in dieser Angelegenheit bereits ein Schreiben an die Professoren des Technikums gerichtet worden. Von einem Schüler des Technikums soll gegen das einzuleitende Verfahren Protest erhoben worden sein, indem er das Tragen der Sarge als reine Menschenpflicht bezeichnet, durch die er und seine Kameraden den verstorbenen Attentäters nur als ehemaligen Kameraden die letzte Ehre erwidern haben.

Der Reichspräsident in Magdeburg.

Berlin, 28. Juli. Reichspräsident Ebert hat sich heute früh zur Besichtigung der Mitteldeutschen Ausstellung nach Magdeburg begeben.

Mahnahmen auf Grund des Ausnahmegesetzes in Thüringen.

Jena, 28. Juli. Das thüringische Staatsministerium hat angeordnet, daß allen Universitätslehrern, Akademikern, Studenten, Angestellten und Arbeitern der Landesuniversität Jena und der Universität Altenburg das Tragen schwarzer-weisser Abzeichen verboten ist. Ferner ist es den Studenten verboten, an Versammlungen, Aufzügen und Kundgebungen der im § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz der Republik bezeichneten Art teilzunehmen. Zu widerhandelnden haben Amtsentlassung bzw. sofortige Entlassung oder Verweisung von der Landesuniversität zur Folge.

Englische Kohlen für die deutschen Eisenbahnen.

(Siehe Ourbericht der Dresden. Nachrichten.)

London, 27. Juli. Aus Middlesex wird mitgeteilt, daß die deutschen Eisenbahnen ein Abkommen über 100 000 Tonnen Kohlen aus Northumberland zu einem Preise von 25 Schilling pro Tonne abgeschlossen haben.

Die deutsche Note über den ausländischen Flugverkehr in Deutschland.

(Nachrichten unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 28. Juli. Die deutsche Regierung hat, wie schon kurz berichtet, an die schweizerische, niederländische, dänische, norwegische und schwedische Regierung folgende Note gerichtet:

Der deutschen Regierung ist eine Entscheidung der Rotkreuzkonferenz zugegangen, nach der es Deutschland vom 8. Mai 1922 ab wieder gefordert ist, die Herstellung von civilem Luftfahrzeug aufzunehmen, sofern die aus der Anlage erzielbaren Bedingungen erfüllt sind. Luftfahrzeuge, welche diese Grenzen überbreiten, werden als militärisch angesehen und gelten als Kriegsgerät. Die deutsche Regierung hat sich daher genötigt gesehen, eine Verordnung über den Luftfahrtengang zu erlassen, in der bestimmt wird, daß in Deutschland nur Luftfahrzeuge gebaut werden dürfen, die nach den obenerwähnten Begriffsbestimmungen als ziviles Gerät angesprochen sind. Da der Vertrag von Versailles Deutschland ferner verpflichtet, die Einfuhr von Kriegsmaterial jeder Art zu verhindern und innerhalb seiner Grenzen überhaupt kein destruktives Gerät, außer dem für sein Heer und seine Marine zugestandene, zugulassen, so hat die deutsche Regierung sich weiter genötigt gesehen, in die erwähnte Verordnung die Bestimmung aufzunehmen, daß in Deutschland nur Luftfahrzeuge verkehren dürfen, die den Bedingungen der Anlage entsprechen. Diese Bestimmung muß, um wirksam zu sein, den gesamten Luftverkehr in und über Deutschland umfassen. Sie betrifft also auch ausländische Fahrzeuge, die die deutsche Grenze überschreiten. Das Auswärtige Amt befürchtet sich, die Bitte auszusprechen, die schweizerische, niederländische, dänische, schwedische, norwegische Regierung von Vorkommenen zu untersuchen, damit die interessierten Luftverkehrsunternehmungen entsprechend verständigt werden können. Um unerwünschte Verkehrsbeeinträchtigungen zu vermeiden, dürfte es sich empfehlen, die nach obigem für einen Verkehr mit Deutschland in Betracht kommenden Flugzeuge mit einer amtlichen Bescheinigung zu versehen, aus der hervorgeht, daß das Flugzeug den in der Anlage gegebenen Bedingungen entspricht.

Die Note wurde nur an die oben angeführten Regierungen gerichtet, weil mit diesen Deutschland ein Luftfahrtabkommen abgeschlossen hat.

Dörlisches und Sächsisches.

Dresden, 28. Juli.

Ein Palengeschenk Sachens für die „Sachsen“

Aus Anlaß der Taufe des Schnelldampfers „Sachsen“ hat die sächsische Regierung ein Delgemälde des Malers Fritz Becker in Dresden der Kapazität für die Salonsäule des Dampfers als Geschenk überreichen lassen. Das Bild stellt den Beschauber vor die berühmte klassische Ecke Dresdens, die vom Kai des Terrassenhauses aus gesehen und mit ihrer charakteristischen architektonischen Umgebung vom Künstler festgehalten worden ist: Ein frühlingssonnendurchströmter Tag, dufblaue Wölken, im Vordergrunde die Uferstraße mit alltäglichem Menschenverkehr, ganz vorne eine mächtige Zitze, dahinter zur Abfahrt bereitstehende, von fröhlichen Menschen besetzte grün-weiße Raddampfer, daran anschließend in leichten Schwüngen die Friedrich-August-Brücke — jeder kennt diesen Blick. Auf der linken Seite steht das Bild das massive Gemauer der Terrasse mit der Akademie der bildenden Künste und dem Ständehaus in beller Tönung der Farbe, und davor besonders charakteristisch den fast emporsteigenden Turm; neben ihm ragt empor in die Höhe das düstere Massiv der katholischen Kirche und weiterhin die wuchtigen Formen des Semperischen Opernhausbaues, darunter in lockendem Gras das Dach des Altenkirchens Dörschens und dahinter als sanftester Abhöhlung das Bellevue-Hotel. Mitte in dem Wasser beherrscht den Blick als leuchtendes Wahrzeichen mit jetzigen grünblauem Kuppeldach der alte Schloßturm, gleichsam wie ein ewiges Wohn- und Wahrzeichen, daß die „klassische Ecke“ von Elbflora in ihrer künftlichen Darstellung nicht mehr durch neue Eindringlinge gestört werden darf... Über allem prangt glitzernde, goldene Frühlingsonne, mit zuckenden Äckern und flimmernden Fäden, als eine leuchtende, feucht-heitere Sonne aus jüngsten Tagen und als ein Segen der sächsischen Regierung an jenes Schiff, das den Namen ihres Landes über die Wellen tragen soll...

Kreisausschuß.

Eine öffentliche Sitzung des Kreisausschusses Dresden am Freitag vormittag verhandelte die Anstellungsbefreiung der Beamten des Elektrizitäts- und Gasverbandes Görlitz und des Gemeindeverbandes für das Gaswerk „Eltal“ in Köthenbroda; beide Anträge wurden beantwortet. Ein Nachtragbeschluß der Beauftragtenversammlung der Amtshauptmannschaft Meißen über die Aufhebung der Bestimmungen über die Erhebung von Zuschlägen zur Grunderwerbsteuer für den Bezirkverband wurde genehmigt, ebenso eine Minderung in der Erhebung der Bezirksteuern in der Amtshauptmannschaft Meißen. Die Steuern sollen nunmehr nach den Bestimmungen des Vollzugsabgesetzes zum Landesteuergebot gelten. Weiter genehmigte der Kreisausschuss die Erhöhung der Hundesteuer für Neustadt i. Sa., für Lipsdruff, für Großenhain und Riesa. Die Erhöhung der Bevölkerungssteuer der Amtshauptmannschaft Pirna auf 1922 um 25 Proz. wurde genehmigt. Ein Rekurs eines Büchsenhausbüchers in Großenhain wegen anwangeliger Einführung von Rollenkarten wurde lediglich begutachtet; ein Bedenken gegen die Einführung der Rollenkarten durch die Stadtgemeinde kann nicht erhoben werden. Für das Postamtungsamt der Stadt Freiberg wurden zwei Beisitzer ernannt. Genehmigt wurden weiter ein Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung über einen Zuschlag zur staatlichen Grundsteuer für Köthenbrodn. Ein Antrag des Stadtrates zu Königsstein auf zwangsweise Einverleibung des Landgemeinde-Dörfern nach Königstein konnte nicht befürwortet werden, weil dazu kein dringendes öffentliches Bedürfnis vorliegt. Weiter wurde eine Ministerialverordnung befürwortet, wonach die Reklamesteuerordnungen der Gemeinden seit 1. April auf Grund des Gewerbeunternehmens unzulässig seien. Auf den Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt lag eine Zweiggleis-Stierordnung vor; sie wurde aus Rücksicht auf das Gewerbeunternehmen beanstandet. Mit einem Nachtrag zur Satzung des Gemeindeverbandes für das Gaswerk „Eltal“ in Köthenbroda wurde der Beitritt der Gemeinde Coswig in diesem Gemeindeverbande genehmigt. Nicht öffentliche Sitzung schloß sich an.

* Überzeugendirektor Hofrat Bouché tritt, wie wir hören, Ende dieses Monats nach einer mehrjährigen Präfektur im Dienste des Staates in den Ruhestand. Bouché, der sich in weiten Kreisen großen Ansehen und Ehre einer Reichtum erfreut, kam im Jahre 1873, in außerordentlich kurzen Jahren, von Berlin, seinem Herkunftsland, nach Dresden an die Spitze der königlichen Polizei-Verwaltung, wo sich ihm ein reiches Verwaltungsfeld eröffnete. Durch die unter seiner Leitung entstandenen Neuanlagen und Verbesserungen in der Großen Wartenwohnhäusern berühmt geworden. Es ist aber nur hervorzuheben, die im Schuljahr 1878 erzielte Herstellung von Parkanlagen auf dem Areal des über Jahre angekauften, bei Zschieren gelegenen umfangreichen Terrain, die im darauffolgenden Jahre erfolgte pariserische Herstellung und Ausstellung der Werke aus den Kabinett mit Verdichtung der Blüte auf die dortigen selten schönen

Gebäuden. Im selben Jahr fällt auch die Anregung, die Kiesgruben auf dem östlich an den Großen Garten angrenzenden Gelände in einen See umzuwandeln; diese Anlage, die in den Jahren 1881/82 ausgeführt wurde, ist durch ausgewogene Verbindungen an den Großen Garten angegliedert worden. Bekanntlich ist dieser 1888 wesentlich erweitert und dadurch auf einen Flächeninhalt von 25 000 Quadratmeter gebrachte Anlage der Name „Carolasee“ beigegangen. Werner ist hier die Veränderung der Anlagen an der Elberstraße im Jahre 1884 zu nennen, ebenso längs der Tiergartenstraße im Jahre 1886 zu nennen, ebenso in demselben Jahre in Angriff genommene Neuanlagen des Sommertheatergartens und die vielfachen Umgestaltungen und Verbesserungen des Großen Gartens und der Begegnungsanlagen. Durch Verordnung vom 18. März 1888 fanden Plan und Voranschlag über die sogenannte Grunaer Anlage, wozu das erforderliche Areal angekauft wurde, die Genehmigung des Finanzministeriums. Diese Anlagen wurden im Jahre 1897 vollendet, und damit ist auch der berühmte, etwa 10 000 Quadratmeter große „Neue See“ entstanden. Im Jahre 1898 wurde Herrn Hofrat Bouché auch die Leitung der Hofgärten in Plauen, Moritzburg, Großdölln und Wermsdorf, sowie die des Herzogin-, Menaer-, Palais- und Walzgarten und ferner auch die der sächsischen Anlagen übertragen, wozu der Zwinger, das Jagdschlößchen in Dresden-Neustadt, das Ostragehege und einige kleinere Schmuckplätze in der Stadt gehörten. Große Verdienste hat sich Hofrat Bouché auch um die Gartenbaugesellschaft „Elster“ erworben, die er seit langen Jahren leitet. Mit der Verwaltung der Obergarteninspektion ist der Gartenvorsteher Kleine von der Verwaltung und Beispieldarsteller Plauen beauftragt worden. Kleine erfreut sich als Topfslangengärtner in Hachtelsen eines besonderen Rufes.

* Landesbehördenrat Dresden. Aus der 1. Sitzung des Landesbehördenrats, die am 20. d. J. in Dresden stattgefunden hat, ist noch nachzufragen, daß vorläufig ein ständiger achtgliedriger Ausschuß eingesetzt wurde, der Anträge vorbereiten und unter Umständen auch mit den gleichen Ausschüssen benachbarter Direktionen beschäftigt zur Beratung gemeinschaftlicher Verkehrsfragen zusammenzutreten soll. Ihm gehören als ordentliche Mitglieder an: aus Dresden: Direktor Petter und Gewerkschaftsbeamter Michael Tempel, aus Leipzig: Direktor Bolte, Dr. Erwin Haeger und Hermann Willer, aus Bischofswerda: Kommerzienrat Gustav, aus Adorf: Oeconomus Dr. Peterkunsky und aus Neustadt: Kammerherr Freiherr v. Eckendorff.

* Röhrhalle der Amtshäuser bei den Eisenbahnamt. Nach einer Mitteilung des Eisenbahndirektors in Berlin kommen die Amtshäuser für sämtliche Beamte künftig in Röhrhalle. In Kürze ist ein Ministerialerlass zu erwarten, der das Ablegen der Amtshäuser anordnet. Die Eisenbahndienststellen sind jetzt schon darauf hingewiesen worden, daß sie unnötige Aufgaben ersparen. Sie sollen auch etwaige Bestellungen bei der Amtshäuser rückgängig machen.

* Großer Kleiderdruckhahl. Am der Nacht zum 27. Juli wurden, wie berichtet, aus einem Geschäft in der Prager Straße mittels Einbruch verschiedenfarbige seidene und Stoff-Tamaskleider, farbige und schwarze Mäntel, seidene Jacken, verschiedene Stoffe, insbesondere Covercoat, sowie Iltis-, Zobel-, Biber- und Kaninpelze und eine wertvolle graue Pelzdecke gehoben. Die geschädigte Firma hat für Wiederherstellung der gestohlenen Sachen hohe Belohnung ausgeschrieben. Die Kriminalpolizei warnt vor Ankuß und bittet um sachdienliche Mitteilungen.

* Eine Sonderabfuhr mit älteren Automobilen nach Dippoldiswalde, Zwickau, Altenberga und Bärenwalde veranlaßt die Staats-Kraftwagenverwaltung nächsten Sonntag. Abfahrt ab Dresden: Wiener Platz (Kofferfass) 8.00 Uhr vormittags, Rückfahrt ab Annaberg, Sächsischer Meier, 8.40 Uhr, ab Lipsdorf, Bahnhof 9.00 Uhr abends, Platzvorbestellung, Bismarckplatz 2, 3.

* Diebstahl einer dreiteiligen Aderwaffe. In der Zeit vom 15. bis 21. Juli ist aus einer Feldschmiede in Leubnitz-Neuostra eine dreiteilige Aderwaffe von kartem Eisenblech, ohne Rahmen, gehoben worden. Der Walsenteil ist etwa 80 Centimeter breit und 30 Centimeter hoch. Der Schleuderholz hat für Wiederherstellung der Waffe 800 Mr. Belohnung zugeschert. Alle Mitteilungen über den Verbleib bitten die Kriminalpolizei.

„Carte“, ein Glücksspiel.

Die fünfte Gerienstrafkammer des Dresdner Landgerichts hatte sich erstmalig mit der Frage zu beschäftigen, ob das französische Kartenspiel Carte mit der Chouette als ein Glücksspiel anzusehen sei im Sinne der §§ 284 und 285 des Reichsstrafgesetzbuches. Im Vorjahr in der für alle Glücksspielerkreise bemerkenswerten Verhandlung stieß Landgerichtsdirektor Dr. Bauer, die Anklage vertrat Staatsanwalt Dr. Schubert, die Verteidigung hatte Reichsanwalt Salinger übernommen.

Als die Behörden vor etwa Jahresfrist gegen das Glücksspiel im ganzen Reich vorgingen, da sich überall Spielclubs aufgetan hatten, erschienen bald darauf ganz neue Gebilde, indem allmählich neue Klubs und Vereinigungen entstanden, es sollte scheinbar die Möglichkeit geplänt, die Kunst gefördert werden usw., selbst Kaffeekränze wurden veranstaltet und, soweit beobachtet auf Dresden Bezug zu nehmen ist, sahnen gemeindlichliche Ausflüge nach der Sächsischen Schweiz und anderen Gegenden statt, aber letzten Endes alles nur zu dem Zweck, um ein Spielchen als Abschluß der Zusammenkunft zu veranstalten. Es war

das neue französische Kartenspiel „Carte mit der Chouette“, das so plötzlich überall Eingang gefunden hatte, bis eines Tages die Behörden auch dagegen eintraten. Unter Anklage standen drei Dresdner Kaufleute, die den Club „Astoria“ gegründet hatten. Sie wie überhaupt alle Spielerkreise bestritten, daß dieses Spiel ein Glücksspiel sei; dann setzte jedes Kartenspiel darunter zu reden. Eine äußerst langwierige Beweisaufnahme war erforderlich, um den Sachverhalt aufzuklären. Als Sachverständige waren der Kriminalkommissare Liebhab und Bleißig geladen, im Verhandlungssaal wurde auch ein deratiges Spiel vorgenommen.

In nahezu zweistündiger Anklagerede ging Staatsanwalt Dr. Schubert auf alle Einzelheiten ein. Er zog in großer Zahl Entscheidungen des Reichsgerichts und der Kammergerichte an, um den Nachweis zu erbringen, daß Carte als solches und auch mit der Chouette ein Glücksspiel und demnach strafrechtlich zu verfolgen sei. Um zu einer Entscheidung zu kommen, müßten alle, auch die kleinen Verhältnisse und Bestimmungen geprüft werden; es handelt sich um etwas ganz Neues für die Gerichte. Als die ersten derartigen Clubs aufgetaucht seien, hätten sich die Behörden zunächst abwartend verhalten, das Dresdner Polizeipräsidium habe aber gleich von Anfang an erklärt, daß es dieses Spiel auch als ein Glücksspiel ansieht. Es sei erst vorgegangen worden, als die Anweisung von Berlin gekommen sei. Ein Glücksspiel sei ein Spiel um Vermögenswerte, dessen Ausgang in der Hauptfläche vom Zufall abhängig sei; es müsse demnach entschieden werden, ob hier ein Zufalls- oder vielmehr Glücksspiel vor. Auch die Tatsache, daß man bei diesem Spiel Karten hinzukaufen könne, ändere daran nichts; es sei überhaupt ein Nebenfall unserer Sache, daß weite Kreise der Spieler mit dem Staat nicht mehr zusammentreffen, weil dieser Scheinbar zu wenig Reiz habe. Die Angeklagten seien daher in Strafe zu nehmen; wegen der Strafhöhe wolle er keinen Antrag, da dies nebenfachlich sei.

Der Verteidiger Reichsanwalt Salinger plädierte für Freisprechung. Es liege hier für das Gericht Neuland vor; es handle sich bei diesem Spiel um einen sogenannten Grenzfall, denn das Reichsgericht sage selbst, es gebe Spiele, die sich je nach dem Kreise der Spieler als Geschicklichkeit- oder Berechnungsspiele, anderswo aber auch als Glücksspiele darstellen. Schon seit hundert Jahren werde Carte auch in Deutschland gespielt. Man könne hier nicht ohne weiteres von einem Glücksspiel reden; gerade auch beim Staat gebe es manchen Unfall, man könne nie vorher wissen, welcher Triumph liege; dann müßten auch diese Spiele verboten werden.

Nach langer Beratung kam das Gericht zu der Überzeugung, daß es sich um ein Glücksspiel handelt. Die drei Angeklagten erhielten Geldstrafen von 5000 Mr. bis herab zu 800 Mr. auferkannt.

Wetterlage in Europa am 28. Juli 1922, 12 Uhr mittags.

Stationenname	Höhe und -fläche	Windrichtung und -stärke	Temperatur und Feuchtigkeit	Windrichtung und -stärke	Wetter	Windrichtung und -stärke
Borkum	NW 5 Meter	+15			W Wind	+16 03
Sonneberg	NW 500 Meter	+14			Gefäßhof (Wd.)	
Bensheim	NW 200 Meter	+16			westl. Cond.	NO 2 Heller
Baden	NW 500 Meter	+15			Paris	N 100 Regen
Hamburg	NW 400 Meter	+14			Brüssel	SW 4 Regen
Berlin	NWW 500 Meter	+15			München	W 3 Regen
Dresden	NNW 500 Meter	+16			Wien	W 2 Regen
Frankfurt	NNW 500 Meter	+16			Paris	W 100 Regen
Würzburg	NNW 500 Meter	+16			London	W 100 Regen
Jugoslawien	NNW 500 Meter	+16			Stockholm	N 100 Regen

Es ist das nördlich von Danemarke liegende kleine Lieferzentrum noch geträumt hat und südwärts von uns der hohe Druck aufgedrängt worden ist, hat die Befreiung unseres Wetters eine Veränderung erlitzen. Die Luftdruckänderungen lassen darum schließen, daß das westliche Hochdruckgebiet nur langsam näher kommt wird, so daß morgen noch unbehindertes Wetter besteht wird. Es ist wahrscheinlich, daß sich in den ersten Tagen der nächsten Woche der Übergang zu wärmerem und meist heiterem Wetter vollziehen wird.

Wettermeldungen aus Sachsen vom 28. Juli, 7 Uhr früh.

Stationenname	Höhe	Barom.	Temp.	Wind	Wetter	Wind	Regen
Dresden	110	791,5	+12,8	WNW 5	bedeckt	0,9	+10,5 +0,6
Weißer Hirsch	230	-	+11,0	W 2	Regen	1,5	+18,1 +7,0
Wadensdorf	245	777,9	+11,4	WNW 4	bedeckt	1,5	+18,5 +8,0
Wichtersdorf	1213	807,8	+4,5	NW 6	Krk. Nebel	3,5	+9,4 +3,8

* Ohmberge bei Dresden.

Wetter-Ausblick für Sonnabend den 29. Juli.

Noch veränderliche Bewölkung und Strichregen.

Wetterland der Elbe und ihrer Zuflüsse.

Stationenname	Wasserstand	Wasser	Temperatur	Windrichtung	Windstärke	Wasserstand	Wasser
2. Juli	+ 8	- 22	-	- 20	- 52	+ 42	+ 74
3. Juli	+ 16	- 22	-	- 22	- 70	+ 42	+ 68

Wetterbericht für Sonnabend den 29. Juli.

noch veränderliche Bewölkung und Strichregen.

Wetterbericht für Sonnabend den 29. Juli.

noch veränderliche Bewölkung und Strichregen.

Wetterbericht für Sonnabend den 29. Juli.

noch veränderliche Bewölkung und Strichregen.

Wetterbericht für Sonnabend den 29. Juli.

noch veränderliche Bewölkung und Strichregen.

Wetterbericht für Sonnabend den 29. Juli.

noch veränderliche Bewölkung und Strichregen.

Wetterbericht für Sonnabend den 29. Juli.

noch veränderliche Bewölkung und Strichregen.

Wetterbericht für Sonnabend den 29. Juli.

noch veränderliche Bewölkung und Strichregen.

Wetterbericht für Sonnabend den 29. Juli.

